20. Wahlperiode

Drucksache **20/4510**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **100 Prozent-Förderung der Schwangerenkonfliktberatung**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Produktnummer lt. Leistungsplan 23

Bezeichnung lt. Leistungsplan Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	11.030,0	+2.600,0	13.630,0
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	11.030,0	+2.600,0	13.630,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Frauen, die über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken, sind gesetzlich dazu verpflichtet, sich im Vorfeld beraten zu lassen. Es ist eine gesetzliche Aufgabe, diese Beratung zu gewährleisten. Einrichtungen dürfen sich nicht damit aufhalten müssen, für die Bereithaltung der Beratung Spenden und weitere Finanzmittel zu generieren. Es ist deshalb nötig, die bisher 80%ige Förderung auf 100% hochzufahren.

Wiesbaden, 20. Januar 2021

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser

Eingegangen am 21. Januar 2021 · Ausgegeben am 21. Januar 2021
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de